



Betriebliche Altersvorsorge

Informationen für Arbeitnehmer zur Direktversicherung

/ *Max Mustermann* /

Beratung durch:



Ancora Versicherungs-Vermittlungs GmbH
Grimm 14 • 20457 Hamburg
Tel.: 040 / 30 70 88-30 • Fax: 040 / 30 70 88-40
info@ancora-gmbh.de
<http://www.ancora-gmbh.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Andreas Kaerger
Tel.: 040 / 30 70 88-50
Fax: 040 / 30 70 88-350
andreas.kaerger@ancora-gmbh.de



Schon jetzt an später denken!

Zusätzliche Altersvorsorge macht nicht nur Sinn, sondern ist existenziell wichtig!

Seit Jahren steht fest: Die gesetzliche Rente reicht nicht. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den demographischen Wandel. Wir werden immer älter, d.h. die Phase des Rentenbezugs wird immer länger. Gleichzeitig geht die Geburtenrate zurück. Folglich zahlen immer weniger Arbeitnehmer in die Gesetzliche Rentenversicherung ein. Daher funktioniert der sog. „Generationenvertrag“ nicht mehr. Haben früher drei Einzahler die Rente eines Rentners finanziert, finanzieren heute diese drei Einzahler bereits zwei Rentner. Das Ergebnis: Die gesetzliche Rente wird immer geringer und die Versorgungslücke der Bürger damit immer größer. Wer im Rentenalter seinen gewohnten Lebensstandard halten will, muss zusätzlich vorsorgen - und das möglichst frühzeitig!

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, für den Ruhestand vorzusorgen - von einer klassischen Rentenversicherung über Riester bis Rürup etc.



Eine für Arbeitnehmer gut geeignete Variante der zusätzlichen Vorsorge ist die betriebliche Altersvorsorge.

Man unterscheidet dabei verschiedene Durchführungswege. Es gibt z. B. Pensions- und Unterstützungskassen, sowie die Direktversicherung. Letztere ist weit verbreitet und bietet viele Vorzüge.

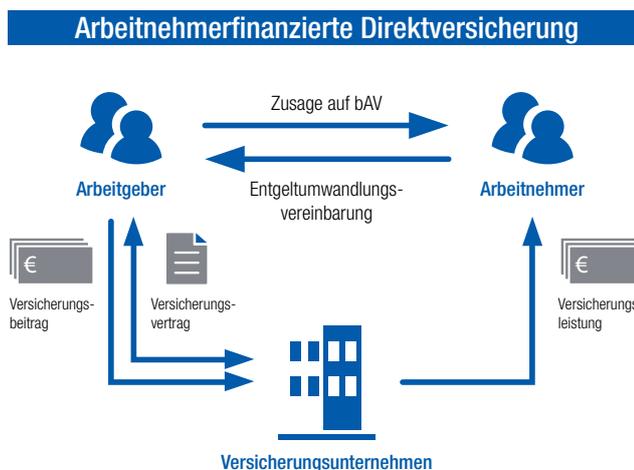
Was ist eine Direktversicherung?

Bei einer Direktversicherung handelt es sich im Prinzip um eine normale Rentenversicherung. Ihr Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer und Sie als Arbeitnehmer sind als versicherte Person bezugsberechtigt.

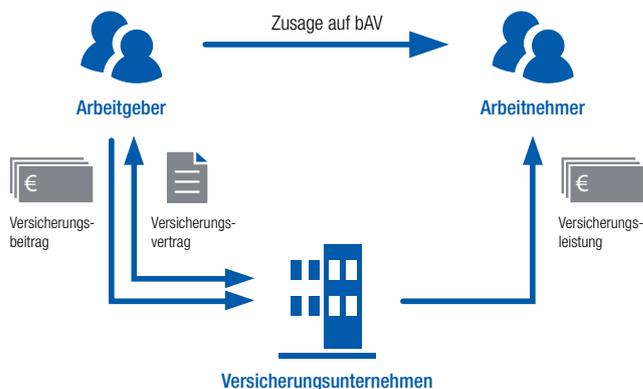
Es gibt bei der Direktversicherung zwei Finanzierungsarten: Arbeitnehmer- oder arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung.

Arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung

Der Arbeitgeber erteilt eine Zusage und trifft mit dem Mitarbeiter eine Entgeltumwandlungsvereinbarung. Der Arbeitgeber schließt daraufhin eine Direktversicherung ab. Er ist Versicherungsnehmer und führt die Beiträge ab, daher spricht man von Entgeltumwandlung. Versicherte Person ist der jeweilige Arbeitnehmer, bei dem von Beginn an das Bezugsrecht liegt. Die Beiträge werden aus dem Bruttoentgelt des Arbeitnehmers abgeführt.



Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung



Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung

Bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung zahlt der Arbeitgeber aus eigener Tasche einen bestimmten Betrag in den Vorsorgevertrag des Mitarbeiters ein.

Auch Mischformen sind möglich.



Für wen ist eine betriebliche Altersvorsorge interessant?

Die betriebliche Altersvorsorge ist im Prinzip für jeden Mitarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis interessant, nicht nur für „Besserverdiener“.

Auch Auszubildende und geringfügig Beschäftigte haben mit der betrieblichen Altersvorsorge eine ausgezeichnete Möglichkeit vorzusorgen.

Tarifverträge

In vielen Branchen ist die betriebliche Altersvorsorge bereits in den Tarifverträgen geregelt. Informieren Sie sich bei Ihrer Personalabteilung.

Minijobrente

Auch geringfügig Beschäftigte können mit Hilfe einer Direktversicherung vorsorgen, ohne Einbußen beim Gehalt. Durch die sog. Minijobrente hat diese Berufsgruppe die Möglichkeit, Vorsorge allein durch die Investition von Arbeitszeit aufzubauen. Einzige Voraussetzungen: Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet sein und der Verdienst darf 400 € im Monat nicht überschreiten.



Vermögenswirksame Leistungen Umwandlung

Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig, denn sie sind Bestandteil des Lohns/Gehalts. Herkömmliche VL (Bausparen, Fondssparen, Banksparen etc.) führen zu einer Belastung mit Steuern und Sozialabgaben.

Besser: Umwandlung der VL-Beiträge in eine Beitragszahlung zur betrieblichen Altersvorsorge. Sie sparen dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, was wiederum Ihr Nettogehalt erhöht.

Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer

Die Beiträge zu einer Direktversicherung werden staatlich gefördert (§ 3 Nr. 63 EStG). Dazu müssen sie aus einem ersten Dienstverhältnis stammen. Es muss also Lohnsteuerklasse I bis V vorliegen.

Die Beiträge bleiben dann bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung vollständig (2012: 224 € mtl. bzw. 2.688 € p.a.) steuerfrei. Zusätzlich können weitere 1.800 € steuerfrei eingebracht werden, wenn noch keine pauschalversteuerte Direktversicherung (Regelung vor 2005) oder Pensionskasse besteht.

Die spätere Rentenzahlung unterliegt der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 5 EStG). Bei der Ermittlung des Krankenversicherungsbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Rentenzahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge ebenfalls angerechnet. Die Steuerbelastung als Rentner ist meist geringer als in der



Erwerbsphase. Daher wirkt sich die nachgelagerte Besteuerung in der Regel positiv aus.

Auch dem Arbeitgeber bringt die betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung verschiedene Vorteile.



Was passiert bei Arbeitgeberwechsel oder Insolvenz?

Aufgrund des sofortigen unwiderruflichen Bezugsrechtes bei einer arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung haben Sie vom ersten Tag an ein Recht auf die Versicherungsleistungen. Zahlt Ihr Arbeitgeber die Beträge (Arbeitgeberfinanzierung), entsteht das unwiderrufliche Bezugsrecht in der Regel erst nach einer mehrjährigen Betriebszugehörigkeit, außer dies ist vertraglich anders geregelt.

Scheiden Sie aus dem Unternehmen aus, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Der neue Arbeitgeber übernimmt den Vertrag.
- Über den neuen Arbeitgeber wird eine neue Direktversicherung abgeschlossen. Das vorhandene Versorgungskapital aus dem ersten Vertrag wird auf den neuen Vertrag übertragen.
- Sie können den Vertrag aus eigenen Beiträgen privat weiter finanzieren.
- Der Vertrag wird beitragsfrei gestellt, er läuft also ohne weitere Beitragszahlungen mit entsprechend reduzierter künftiger Rente weiter.

Eine Direktversicherung fällt nicht in die Insolvenzmasse, sie ist insolvenzgeschützt.

Die Vorteile auf einem Blick

- Der Staat beteiligt sich an Ihrer Altersvorsorge
- Schon mit kleinen Beträgen interessant
- Fördereffekt: Es fließt mehr in die Vorsorge, als Sie selbst aufwenden
- Die Beiträge zur bAV sind steuer- und sozialabgabenfrei (bis 4% der BBG-GRV)
- Flexible Produktauswahl
- Lebenslange Rente
- Nachgelagerte Besteuerung
- Kapitalauszahlungen möglich
- Insolvenzschutz
- Übertragungsmöglichkeit bei Ausscheiden aus dem Unternehmen
- Nach Unverfallbarkeit keine Anrechnung auf Hartz IV in der Ansparphase





Rechenbeispiele

Allen Beispielen liegt folgende Annahme zu Grunde: Steuerklasse I, keine Kinder, abzgl. Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge. Berechnung mit den gültigen Werten für 2012.



Beispiel 1:

Bruttoentgelt (mtl.) vor Entgeltumwandlung	2.500,00 €
Umwandlungsbetrag	100,00 €
Bruttoentgelt (mtl.) nach Entgeltumwandlung	2.400,00 €
Steuerersparnis	28,62 €
Sozialversicherungsersparnis	20,48 €
Nettoaufwand (mtl.)	50,90 €
Förderung durch Steuerersparnis	49%

Für 100,00 € die monatlich in die Altersvorsorge fließen, müssen Sie lediglich 50,90 € selbst aufwenden. Die restlichen 49,10 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 49%).

Bei einer Ansparzeit von 30 Jahren erhalten Sie aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 100,00 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 140,00 € (garantiert) bzw. 230,00 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 42.000,00 € (garantiert) bzw. 72.000,00 € (mit Überschüssen).

Beispiel 2:

Bruttoentgelt (mtl.) vor Entgeltumwandlung	4.000,00 €
Umwandlungsbetrag	224,00 €
Bruttoentgelt (mtl.) nach Entgeltumwandlung	3.776,00 €
Steuerersparnis	85,77 €
Sozialversicherungsersparnis	29,80 €
Nettoaufwand (mtl.)	108,43 €
Förderung durch Steuerersparnis	52%

Für 224,00 € die monatlich in die Altersvorsorge fließen, müssen Sie lediglich 108,43 € selbst aufwenden. Die restlichen 115,57 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 52%).

Bei einer Ansparzeit von 30 Jahren erhalten Sie aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 224,00 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 320,00 € (garantiert) bzw. 500,00 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 95.000,00 € (garantiert) bzw. 150.000,00 € (mit Überschüssen).



Die betriebliche Altersvorsorge ist für Arbeitnehmer ein wichtiger Baustein der privaten Altersvorsorge.

Daneben sollten Sie u. a. aber auch die **Riester-/ Rürup-Rente** und die **private Rentenversicherung** beachten. Je nach Lebenssituation kann eine andere Art der Vorsorge oder eine Kombination aus verschiedenen Varianten vorteilhaft sein.

Besonders wichtig ist aber auch eine Absicherung bei **Berufsunfähigkeit** und **Unfällen**. Denn nur, wenn Sie ein regelmäßiges Einkommen erzielen, können Sie mit diesem Gehalt Altersvorsorge aufbauen.

